

Konzernrichtlinie Verhaltenskodex

Stand 01. September 2010

Gemäß den "Werten und Grundsätzen der Körber-Gruppe" ist es für uns selbstverständlich, die geltenden Gesetze und Vorschriften überall in der Welt zu befolgen. Der Vorstand der Körber AG ist davon überzeugt, dass ein nachhaltiger wirtschaftlicher Erfolg untrennbar mit der Einhaltung dieser Werte und Grundsätze verbunden ist. Diese sowie der nachfolgende Verhaltenskodex müssen also für unser Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern prägend sein. Daher sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ der Körber-Gruppe im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, die geltenden Gesetze sowie hohe ethische Standards einzuhalten.

1. Geltungsbereich und Mitarbeiterverantwortung

Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Mitarbeiter und Organmitglieder der Körber-Gruppe, nachfolgend **Mitarbeiter** genannt.

2. Ethisches Verhalten und Beachtung geltenden Rechts

Jeder Mitarbeiter ist zur Einhaltung hoher Standards ethischen Verhaltens und zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze verpflichtet. Jeder Mitarbeiter hat bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen fair, respektvoll und vertrauenswürdig zu handeln und das Ansehen der Körber-Gruppe zu wahren und zu fördern.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Unzulässig ist insbesondere jede Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Identität, Familienstand, Behinderung oder wegen eines anderen Merkmals, wenn dies gegen ein anwendbares Gesetz verstoßen sollte.

Jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit ist verboten, ebenso wie Arbeitsbedingungen oder Behandlungsweisen, die gegen internationale Gesetze und Sitten verstoßen.

3. Umweltschutz

Der Umweltschutz hat für die Körber-Gruppe einen hohen Stellenwert. Deshalb gehen wir mit Ressourcen und Schadstoffen verantwortungsvoll um.

4. Schutz des Unternehmensvermögens

Jeder Mitarbeiter hat das Unternehmensvermögen vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Unternehmensvermögen darf grundsätzlich nur für geschäftliche Zwecke verwendet werden, es sei denn, die private Nutzung ist gestattet. Jeder Mitarbeiter hat auch das geistige Eigentum der Körber-Gruppe, wie z. B. Patente, Marken oder Know-how, vor Angriffen oder Verlust zu schützen. Das geistige Eigentum anderer ist zu respektieren.

¹ Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff "Mitarbeiter" benutzt, womit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint sind.

5. Umgang mit Informationen

Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme nicht befugter Personen zu schützen. Dies gilt auch für Erfindungen und sonstiges Know-how. Mitarbeiter, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und anderen sensiblen Informationen haben, dürfen sie nicht unbefugt an Dritte weitergeben oder sie zu anderen als dienstlichen Zwecken verwenden.

Geschäftliche Unterlagen und Datenträger sind vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden.

6. Verhalten im Wettbewerb

Das Kartellrecht bezweckt die Sicherung und Aufrechterhaltung eines freien und unverfälschten Wettbewerbs im Interesse aller Marktteilnehmer.

Jeder Mitarbeiter ist daher verpflichtet, die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs einzuhalten.

7. Korruption

Korruption wird bei jeglichem geschäftlichen Handeln im In- und Ausland abgelehnt. Wir verzichten auf ein Geschäft und auf das Erreichen interner Ziele, wenn dieses nur mittels Gesetzesverstöße zustande kommen kann. Insbesondere ist folgendes verboten:

- In- oder ausländischen Amtsträgern für die Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung einen persönlichen, wirtschaftlichen oder anderen Vorteil anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Mitarbeitern oder Vertretern in- oder ausländischer Unternehmen persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren
- Korruptionshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen, z. B. mit Hilfe von Angehörigen, Freunden, Händlern, Beratern oder Vermittlern
- Unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen
- Von Geschäftspartnern oder deren Mitarbeitern persönliche, wirtschaftliche oder andere Vorteile zu fordern oder anzunehmen.

Ausgenommen von vorstehenden Verboten sind Geschenke und Einladungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen soweit keine Gesetze verletzt werden.

8. Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter der Körber-Gruppe sind verpflichtet, Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Die Erteilung von Aufträgen an nahe stehende Personen (z. B. Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte und Freunde) oder an Unternehmen, in denen nahe stehende Personen in entscheidender Funktion arbeiten oder

an denen sie maßgeblich beteiligt sind oder für die sie als unser Verhandlungspartner auftreten, soll grundsätzlich unterbleiben.

9. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Körber-Gruppe arbeitet nur mit seriösen Geschäftspartnern zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze gegen Geldwäsche zu befolgen und Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, unverzüglich zu melden.

10. Implementierung

Die Körber-Gruppe wird auf eine aktive und ethisch verantwortungsvolle Weise dafür Sorge tragen, dass der Verhaltenskodex befolgt wird. Alle Mitarbeiter der Körber-Gruppe müssen diesen Kodex unterstützen. Handlungen, die mit diesem Kodex nicht vereinbar sind, müssen umgehend korrigiert werden. Verstöße unterliegen angemessenen Disziplinarmaßnahmen, die bis zur fristlosen Kündigung des Anstellungsverhältnisses und Schadensersatzforderungen führen können.

Körber AG

Der Vorstand